

Ersetzt:

GE 52-35 Konzept sowie eine Vereinbarung für ein Orientierungspraktikum
vom 24. Oktober 2016

Der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen will die Nachwuchsförderung im kirchlichen Umfeld effektiv und professionell unterstützen. Um auf dem Berufsbildungsmarkt eine attraktive Ansprechpartnerin zu sein, hat der Kirchenrat

Regelungen für Orientierungspraktika

am 16. Dezember 2024 erlassen.

1. Angebot

Das Orientierungspraktikum bietet Einblick in ausgewählte Tätigkeitsfelder einer Kirchgemeinde.

2. Anforderungen an die Einsatzorte

Die Kirchgemeinde bietet Einblick in ausgewählte Bereiche kirchlicher Tätigkeit und hat dazu Fachpersonen mit abgeschlossener Ausbildung für diese Tätigkeitsfelder.

3. Einsatzorte

Ein Orientierungspraktikum kann über das ganze Gebiet der St. Galler Kantonal-kirche besucht werden. Die für Nachwuchsförderung Kirchenberufe beauftragte Person vermittelt Kirchgemeinden, welche Orientierungspraktika anbieten.

4. Programm und Vereinbarung

Das Orientierungspraktikum gibt Einblick in Berufsfelder einer evang.-ref. Kirch-gemeinde im Kanton St. Gallen. Das Orientierungspraktikum wird mit einer Ver-einbarung zwischen der Praktikantin oder dem Praktikanten und der Kirchgemein-de geregelt.

5. Antrag, Finanzierung, Pensum

Für das Orientierungspraktikum gibt es ein Taschengeld. Die Kantonalkirche trägt auf vorherigen Antrag durch die Kirchgemeinde die Kosten für ein solches Orientierungspraktikum von CHF 150.00 pro Woche (bei einem Pensum von 100%) bis maximal CHF 600.00.

6. Anforderungen

Ein Orientierungspraktikum kann in Anspruch nehmen, wer mindestens die 8. Klasse besucht. Vorausgesetzt werden Geduld, Einfühlungsvermögen und die Motivation, in einem Umfeld tätig zu sein, in dem christliche Werte, Flexibilität und Kreativität bedeutsam sind.

7. Ziel

Die Praktikantin oder der Praktikant hat einen vertieften Einblick in kirchliche Aufgabenbereiche. Sie oder er hat sich mit der Haltung und den vielfältigen Berufsfeldern innerhalb der Kirchgemeinde auseinandergesetzt. Die Praktikantin oder der Praktikant kennt Aus- und Weiterbildungswege für Berufe in der Kirche.

8. Unterstützung

Die Kantonalkirche vermittelt Personen, die an einem Orientierungspraktikum interessiert sind und unterstützt Kirchgemeinden mit Ideen für mögliche Aufgabenbereiche während des Orientierungspraktikums.

9. Verantwortung

Die Begleitperson der Kirchgemeinde ist verantwortlich für eine adäquate Beschäftigung und Begleitung im Tagesablauf. Sie ist zuständig für die Kommunikation zur Kirchenvorsteherschaft und den Mitarbeitenden.

10. Abschluss

Das Orientierungspraktikum schliesst ab mit

- einem Abschlussgespräch;
- dem Aufzeigen von Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- der Übergabe einer Bestätigung über das Orientierungspraktikum.

16. Dezember 2024

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.

Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

Vereinbarung Orientierungspraktikum

Zwischen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde,
vertreten durch die Kirchenvorsteherschaft, und

Name	Vorname
Adresse	
Heimatort	
Geburtsdatum	SV-NR. AHV-IV.....

wird folgende Vereinbarung für ein Orientierungspraktikum abgeschlossen. Be-
gleitperson in der Kirchgemeinde ist

Dauer der Vereinbarung

XY..... absolviert vom bis ein Orientierungspraktikum
mit einem Pensum von% bei der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde
.....

Vergütung

Das Taschengeld für ein Orientierungspraktikum mit einem 100%-Pensum beträgt
pro Woche CHF Diese wird bei Beendigung des Orientierungspraktikums
ausbezahlt.

Besondere Vereinbarungen

- Für die Zeit des Orientierungspraktikums besteht durch die Kirchgemeinde ein
entsprechender Versicherungsschutz.
- ...
- ...

Für die Kirchenvorsteherchaft

Datum

Unterschrift Präsidium

Unterschrift Begleitperson

Für den Praktikant oder die Praktikantin

Datum

Unterschrift Praktikant oder Praktikantin